

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt,
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A. und Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin

Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V, München

Vor-Ort-Begutachtung 15.07.2021

Beschlussfassung 07.12.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	23
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	24
2.3.1	Personelle Ausstattung	24
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	25
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	32
3.1	Eckdaten zum Studiengang	33
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	35
3.2.1	Qualifikationsziele	35
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	36
3.2.3	Studiengangskonzept	37
3.2.4	Studierbarkeit	39
3.2.5	Prüfungssystem	40
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	41
3.2.7	Ausstattung	42
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	43
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	45
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
3.3	Zusammenfassende Bewertung	46
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 18.12.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees und Migrants“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.05.2021 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurth offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.06.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 13.07.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Änderungssatzung Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 06	Änderungen und Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung (digital)
Anlage 07	Diploma Supplement (digital)
Anlage 08	CHE Ranking (digital)
Anlage 09	CHE Ranking „Berufspraxis“ (digital)
Anlage 10	CHE Ranking „Unterstützung am Studienanfang“ (digital)

Studiengangsspezifische Anlagen Masterstudiengang „Soziale Arbeit“:

Anlage 11	Modulhandbuch
Anlage 12	Modulübersicht
Anlage 13	Studienverlaufsplan
Anlage 14	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 15	Diploma Supplement (digital)
Anlage 16	Bewertungsbericht Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage A	Allgemeine Prüfungsordnung (digital)
Anlage B	Immatrikulationssatzung (digital)
Anlage C	Infoblatt Zugang beruflich Qualifizierte (digital)
Anlage D	Qualifikationsverordnung (digital)
Anlage E	Rahmenprüfungsordnung (digital)
Anlage F	Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche
Anlage G	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage H	Lehrverflechtungsmatrix Berechnung
Anlage I	Kurzlebensläufe
Anlage J	Erklärung Hochschulleitung (digital)
Anlage K	Nachweis Rechtsprüfung (digital)
Anlage L	Prüfungsergebnisse (digital)
Anlage M	Ausländische Studierende (digital)
Anlage N	Geschlechterverhältnis (digital)
Anlage O	Befragung Studienbeginn (digital)
Anlage P	Studienzufriedenheitsbefragung (digital)

Anlage Q	Studienabschlussbefragung 2018 20219 (digital)
Anlage R	Auswertungsbericht Abbrecherbefragung (digital)
Anlage S	Befragung Onlinelehre Sommersemester 2020 (digital)
Anlage T	Evaluationsleitfaden (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Fakultät	Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	a) „Soziale Arbeit“ b) „Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	a) Bachelor of Arts (B.A.) b) Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	a) 7 Semester b) 3 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	a) 210 CP b) 90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	a) Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 2.025 Stunden Selbststudium: 3.525 Stunden Praxis: 750 Stunden b) Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 780 Stunden Selbststudium: 1.920 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	a) 12 CP, begleitendes Forschungsseminar 3 CP b) 25 CP
Anzahl der Module	a) 33 b) 14
erstmaliger Beginn des Studiengangs	a) Wintersemester 2006/2007 b) Sommersemester 2012
erstmalige Akkreditierung	a) am 17.12.2009 b) am 21.07.2015
Zulassungszeitpunkt	a) zum Wintersemester b) zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	a) 299 (Aufnahmekapazität im Wintersemester 20/21) b) ./ (keine Obergrenze festgelegt)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	a)
Anzahl bisherige Absolvierende	a)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	a) zusätzlich fachpraktische Ausbildung (Fachrichtung Soziale Arbeit) oder alternativ Nachweis einer mindestens sechswöchigen praktischen Tätigkeit (siehe Anlage 04, § 3 Studien- und Prüfungsordnung) b) abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser und mindestens 210 CP
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 17.12.2009 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07).

Die am Studiengang vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Unter anderem wurden alle zwischenzeitlich stattgefundenen Befragungen (Erstsemesterbefragung, Studienzufriedenheitsbefragung, Absolvent:innenbefragung und Abbrecher:innenbefragungen) studiengangspezifisch aufbereitet. Weiterhin wurden Anpassungen an den Veranstaltungsformen vorgenommen, um kleinere Gruppengrößen realisieren zu können.

Neben der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs soll auch der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ erneut akkreditiert werden. Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 21.07.2015 bis zum 30.09.2021 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2015 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die am Studiengang vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Unter anderem wurden alle zwischenzeitlich stattgefundenen Befragungen (Erstsemesterbefragung, Studienzufriedenheitsbefragung, Absolvent:innenbefragung und Abbrecher:innenbefragungen) studiengangspezifisch aufbereitet. Weiterhin erfolgte eine Um- und Neustrukturierung von Studienbereichen und Modulen, wodurch die Profile der einzelnen Studienbereiche geschärft, Forschungspraktika stärker in den Studienverlauf integriert und die Lehrinhalte auf den aktuellen Bereich der Sozialinformatik erweitert wurden.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 15).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des **Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“** ist es, die Studierenden zu „selbständigem professionellen Handeln in den verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit“ zu befähigen (Antrag 1.3.2). „Auf der Basis fundierter Kenntnisse aus den Bereichen der allgemeinen Grundlagen der Disziplin der Sozialen Arbeit,

der Human- und Sozialwissenschaften, der verhaltensorientierten Handlungslehre, der Rechts- und Managementlehre sowie der wissenschaftlichen Forschung in der Sozialen Arbeit werden die Studierenden zu komplexem und reflektiertem beruflichen Handeln befähigt“ (Antrag 1.3.2). In den letzten beiden Studiensemestern können die Studierenden einen der Vertiefungsbereiche wählen: Entwicklung und Förderung in der Frühen Kindheit, Gefährdetenhilfe/Resozialisierung, Gesundheitshilfe, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Musiktherapie in der Sozialen Arbeit, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft, Soziale Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen, Soziale Arbeit und Behinderung sowie Schulsozialarbeit.

Des Weiteren erwerben die Studierenden Kompetenzen für die Bewertung und Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen der Sozialen Arbeit und die Kompetenz selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus schärfen die Studierenden ihr „gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhängen. Die aktive Auseinandersetzung mit diesen Lehrinhalten sensibilisiert für gesellschaftliche Bedürfnisse und Interessenlagen und für die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft. [...] Die Persönlichkeit der Studierenden entwickelt sich durch eigenständiges und in die Tiefe gehendes, reflektierendes Arbeiten. [...] Insbesondere im Praktikum erleben die Studierenden die Praxis, übernehmen oftmals eigene Verantwortung für Klient:innen oder Projekte, wodurch ihre Persönlichkeit und ihre personalen Kompetenzen weiterentwickelt werden.“ (Antrag 1.3.2).

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Einstieg ins Berufsleben und befähigt die Absolvent:innen zu einem vertiefenden Masterstudium der Sozialen Arbeit und verwandter Disziplinen. „Übergreifend weisen die Absolvent:innen ein Kenntnis- und Kompetenzprofil auf, das dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) von 2013 und dem Bachelorlevel des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, 2017) entspricht.“

Mögliche Berufsfelder für Absolvent:innen des Studiengangs sind:

Sozialwesen,
Heimeinrichtung, zum Beispiel für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder Senioren,

öffentlicher Dienst, zum Beispiel Sozialämter, Jugendämter oder Sozialversicherungsträger,
Bildungswesen, zum Beispiel als Schulsozialarbeiter:in,
Kirchen.

Der Bundesagentur für Arbeit zufolge hat sich der Beschäftigungsbereich positiv entwickelt. Faktoren, die zur guten Arbeitsmarktsituation beigetragen haben sind unter anderem der demografische Wandel, der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztageschulen und ab der zweiten Jahreshälfte 2015 die Fluchtmigration. Dies führte zu einem steigenden Bedarf an Beratung, Betreuung und Begleitung.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang zielt der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** auf die Vertiefung der im bisherigen Studium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen und die Erweiterung der professionellen Qualifizierung für die verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ab. Das Studium vermittelt insbesondere erweiterte Kenntnisse der Verhaltensanalyse und -intervention auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und wissenschaftlich begründeter, evidenzbasierter Handlungsmethoden.

Qualifikationsziel des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von erweiterten Kenntnissen und Fertigkeiten in den Gebieten der Sozialen Arbeit bzw. ihrer Bezugswissenschaften. Im Hinblick auf eine mögliche anschließende Promotion erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten der Wissenschaftstheorie und der sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Sie erweitern und vertiefen auf diese Weise ihre Fähigkeiten zum selbstständigen, analytischen Denken und sind daher in der Lage, Forschungsergebnisse differenziert zu beurteilen und eigene, auch neue, unklare oder untypische Forschungsfragestellungen aus der Sozialen Arbeit selbstständig zu entwickeln und zu verfolgen. Übergreifend und zentral im Hinblick auf ihre spätere berufliche Orientierung und Positionierung erwerben die Studierenden vertiefendes und ergänzendes Wissen über die Theorien der Sozialen Arbeit und ihre ethischen Herausforderungen und setzen sich verstärkt mit Nachbardisziplinen der Sozialen Arbeit auseinander.

„Die Studierenden schärfen ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Zusammenhängen, die durch gesellschaftlichen Wandel entstehen. Sie setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen Bedürfnissen und individuellen Interessenlagen gleichermaßen auseinander und

entwickeln dabei ihr eigenständiges Professions- und Rollenverständnis“, so die Antragssteller.

Die Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen umfassen den gesamten Bereich der psychosozialen Versorgung wie Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatung) stationäre und ambulante Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Resozialisierung, der Altenarbeit (z.B. Heimeinrichtungen und Tagesstätten), stationäre und ambulante Einrichtungen für psychische Erkrankte und Suchtkranke (z.B. Kliniken und Praxen), Einrichtungen von Bildungsträgern (z.B. Schulen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung), Einrichtungen der Freizeit- und Erlebnispädagogik oder Einrichtungen der öffentlichen Sozialverwaltung.

Im Unterschied zu anderen Studiengängen ist die Arbeitsmarktsituation bereits für Bachelorabsolvent:innen ausgesprochen gut. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Sozialarbeit mit dem Bachelorabschluss sehr viele Beschäftigungschancen vorhanden sind. Ein weiterführendes Studium ist deshalb für einen kleineren Personenkreis interessant, zum Beispiel, wenn eine Führungsposition oder eine forschende Tätigkeit angestrebt wird. Auch unter Masterabsolvent:innen gibt es eine geringe Arbeitslosigkeit, oft steigen die Absolvent:innen aber auf ähnlichen Positionen wie die Bachelorabsolvent:innen ein. Dennoch ist eine Tendenz zu eher unbefristeten Verträgen und höheren Gehältern sichtbar.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** 33 Module, im Umfang von fünf bis 30 CP, vorgesehen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im vierten und sechsten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	Einführung in die Soziale Arbeit	1	5
2.2	Psychologie I: Allgemeine Psychologie	1	5
2.6	Soziologie	1	5
3.1	Grundlagen Methodischen Handelns	1	5

4.1	Recht I: Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht	1	5
7.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	1	5
1.2	Werte und Normen, Ethik und Geschichte Sozialer Arbeit	2	5
2.1	Medizin	2	5
2.3	Psychologie II: Sozial- und Organisationspsychologie	2	5
2.5	Kommunikationswissenschaft	2	5
3.2	Basisstrategien der Verhaltensmodifikation I: Verhaltensanalyse	2	5
3.5	Gesprächsführung	2	5
1.3	Erziehungswissenschaft	3	5
2.4	Psychologie III: Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie	3	5
3.3	Basisstrategien der Verhaltensmodifikation II: Intervention	3	5
3.6	Gruppenprogramme	3	5
3.7	Musisch-kreative und bewegungsorientierte Methoden I	3	5
6.1	Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie	3	5
3.4	Selbstmodifikation, ergänzende Handlungsformen	4	5
3.8	Musisch-kreative und bewegungsorientierte Methoden II	4	5
4.2	Recht II: Sozialrecht	4	5
4.3	Sozialmanagement I	4	5
5.1	Praxisbezogenes Projekt	4	5
6.2	Statistik	4	5
5.2	Praxismodul Praxisphase Praktikumsreflektion, begleitende Lehrveranstaltung	5	30
1.4	Theorien der Sozialen Arbeit I, Angewandte Erziehungswissenschaft	6	5
2.7	Soziologische und sozialpolitische Vertiefung	6	5

4.4	Sozialmanagement II, Sozialraum/Gemeinwesenarbeit	6	5
7.2	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	6	5
7.3	Vertiefungsmodul I	5	10
1.5	Theorien der Sozialen Arbeit II, International Social Work, Human Rights	7	5
6.3	Wissenschaftliche Abschlussarbeit Forschungsseminar (3 CP) Bachelorarbeit (12 CP)	7	15
7.4	Vertiefungsmodul II	7	10
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zum jeweiligen Modul, dazu gehört der Modultitel, die modulverantwortliche Person, die Modulart, die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lernformen und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Verwendbarkeit des Moduls und Literaturangaben.

32 der 33 Module sind studiengangspezifisch. Das Modul M 7.1 „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach“ im Umfang von fünf CP wird von der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften angeboten und dient dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sowie akademischer fachfremder Kompetenzen zur Abrundung der akademischen Ausbildung.

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** ist in sieben Studienbereiche unterteilt:

1. Allgemeine Grundlagen der Profession und Disziplin Soziale Arbeit
2. Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
3. Verhaltensorientierte Handlungslehre der Sozialen Arbeit
4. Recht und Management in der Sozialen Arbeit
5. Praxis der Sozialen Arbeit
6. Wissenschaftliche Forschung in der Sozialen Arbeit
7. Vertiefungsstudium der Sozialen Arbeit

Der Studienbereich 1 fokussiert sich auf die allgemeinen Grundlagen der Profession und Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Während im ersten und zweiten Semester einführende Veranstaltungen zur Disziplin, den Adressat:innen Sozialer Arbeit und dem Werte- und Normenbereich der Sozialen Arbeit stattfinden, wird im dritten Semester der Einfluss der Erziehungswissenschaft diskutiert und im sechsten und siebten Semester erfolgen Vertiefungen wie der Einfluss der Menschenrechte im internationalen Kontext.

In Studienbereich 2 werden die einschlägigen bezugswissenschaftlichen Grundlagen und damit die Soziale Arbeit im Kontext multidisziplinärer und professioneller Perspektiven entfaltet (vgl. Antrag 1.3.4). Das Profil des Bachelorstudiengangs ist verhaltensorientiert ausgerichtet und Kenntnisse aus der Psychologie spielen eine wichtige Rolle. Dennoch wird die für die Soziale Arbeit wichtige bio-psycho-soziale Perspektive durch Module mit medizinischen, soziologischen und politischen Inhalten ausreichend realisiert.

Den Studierenden wird in Studienbereich 3 mit der Verhaltensorientierung schrittweise ein professionelles Handlungskonzept vermittelt: Aufbauend auf dem Modul „Grundlagen methodischen Handelns“, das die theoretischen Grundkompetenzen vermittelt und einen Überblick zum verhaltensorientierten Konzept ermöglicht, erfolgt in zwei Modulen zu den Basisstrategien der Verhaltensmodifikation die Lehre zur sozialpädagogischen Diagnostik und anschließend zu den hierauf bezogenen professionellen Interventionen.

In Studienbereich 4 werden insbesondere Kenntnisse in Recht und Sozialmanagement vermittelt. Vor dem Praktikum werden so Grundlagen gelegt, die später in den Vertiefungsmodulen bezogen auf konkrete Handlungsfelder weiterverfolgt werden.

Studienbereich 5 beinhaltet ein praxisbezogenes Projekt. Weiterhin findet im fünften Semester ein halbjähriges Praktikum in einer sozialen Einrichtung oder einem sozialen Dienst statt und wird seitens der Hochschule durch Praktikumsreflexion und eine Lehrveranstaltung begleitet. Ziel des Praktikums ist es, professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit exemplarisch zu beobachten, einzuüben, zu reflektieren und an die theoretischen Lehrinhalte des Studiums rückzubinden.

Im Studienbereich 6 werden Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Bereichen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden, Wissenschaftstheorie und wissenschaftlichem Arbeiten im Hinblick auf das verhaltensorientierte und empirische Profil des Studiengangs vermittelt.

Der Studienbereich 7 zeichnet sich durch inhaltliche Vertiefungsmöglichkeiten aus: Im Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul wählen Studierende bereits ab dem ersten Semester aus einem umfassenden Lehrangebot der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften; ein Fach muss dabei eine Fremdsprache sein. Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul wählen Studierende in den höheren Semestern ein ergänzendes Lehrangebot zur Auseinandersetzung mit verschiedenen sozialen Problemlagen, Aufgabenstellungen, Methoden, Handlungskonzepten und Arbeitsfeldern aus dem Gesamtgebiet der Sozialen Arbeit. In den beiden insgesamt 20 CP umfassenden Vertiefungsmodulen im sechsten und siebten Semester kann derzeit ein Bereich aus folgenden Handlungsfeldern gewählt werden: Entwicklung und Förderung in der frühen Kindheit, Gefährdetenhilfe / Resozialisierung, Gesundheitshilfe, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Musiktherapie in der Sozialen Arbeit, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Soziale Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen, Soziale Arbeit und Behinderung, Schulbezogene Soziale Arbeit.

Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester vorgesehen (Modul 5.2). Das Praktikum wird vorbereitet durch ein praxisbezogenes Projekt (Modul 5.1). Das Praxismodul (Modul 5.2) besteht aus einer zusammenhängenden Praxisphase von 22 Wochen in einem einschlägigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Durch zwei begleitende Lehrveranstaltungen (Praktikumsreflektion und begleitende Blocklehrveranstaltung) werden die Studierenden von Seiten der Hochschule reflexiv und thematisch im Praktikum begleitet. Im Praktikum wenden die Studierenden das an der Hochschule erworbene Wissen an. Das Praktikum dient der beruflichen Orientierung und unterstützt spätere Schwerpunktsetzungen im Studium und in der nachfolgenden Bewerbungsphase.

Um eine qualitativ hochwertige Anleitung innerhalb des Vollzeitpraktikums in den Einrichtungen zu gewährleisten, fordert die Hochschule für die Genehmigung eines Praktikums bestimmte Qualitätskriterien von der Einrichtung. Darüber hinaus werden die Studierenden vor und während des Praktikums von den Praxisbeauftragten der Fakultät informiert und beraten. Die Praxisbeauftragten

sowie die Lehrenden der Lehrveranstaltung Praktikumsreflektion halten darüber hinaus Kontakt zu den Praktikumeinrichtungen, um die Qualität und die Durchführung des Praktikums zu unterstützen. Die Hochschule bietet zudem im zweijährlichen Turnus regelmäßige Praktikumsanleiter:innen-Treffen, in die Kurz-Workshops zur (Weiter-)Qualifikation der Praktikumsanleiter:innen integriert sind, an.

Der Bachelorstudiengang integriert in Modul 1.5 eine Lehrveranstaltung „International Social Work and Human Rights“. Seit 2017 wird eine International Teaching Week angeboten, in der die Studierenden des sechsten Semesters einen Kurs des Wahlpflichtmoduls 7.2 in englischer Sprache mit internationalem Bezug wählen können. In der jährlich im Dezember durchgeführten Menschenrechtswoche werden Themen der Menschenrechte in verschiedene Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Semestern integriert und Beiträge mit internationalem Bezug angeboten. Weiterhin stellt insbesondere Studienbereich 3 durch die verhaltensorientierte Ausrichtung den Bezug zur internationalen scientific community her.

Der Studiengang beinhaltet die Möglichkeit eines Auslandssemesters und Auslandsaufenthaltes sowie den Aufenthalt von Incoming Studierenden (durch Lehrangebote in Englischer Sprache). Im Studiengang werden Exkursionen in das Ausland durchgeführt und es werden internationale Gastprofessor:innen und Gastdozent:innen in die Lehre integriert. Mobilitätsfenster sind bevorzugt im vierten und sechsten Semester möglich. Ebenso ist es möglich, das Praktikum im fünften Semester im Ausland durchzuführen.

Im Studiengang sind 33 Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese Prüfungsleistungen teilen sich auf in 19 schriftliche und elf sonstige Prüfungen, in den beiden Vertiefungsmodulen kann gewählt werden, ob eine schriftliche oder sonstige Prüfung durchgeführt wird. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im siebten Semester als Prüfungsleistung. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele durch die Studierenden erreicht wurden.

Insgesamt sind im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** 14 Module, im Umfang von fünf bis 25 CP, vorgesehen. Alle Module sind Pflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im zweiten und dritten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	Wissenschaft Soziale Arbeit I	1	5
2.1	Verhaltensorientierte Handlungsmethoden	1	5
3.1	Organisation und Qualitätsmanagement	1	5
3.2	Recht in der Sozialen Arbeit	1	5
5.1	Quantitative Forschungsmethoden	1	5
5.1	Qualitative Forschungsmethoden	1	5
1.2	Wissenschaft Soziale Arbeit II	2	5
2.2	Wahlpflichtmodul: Verhaltensorientierte Projekte I	2	5
3.3	Finanz- und Personalmanagement	2	5
3.4	Medien und Soziale Arbeit	2	5
4.1	Sozialwissenschaftliche Vertiefung	2	5
5.2	Methodische Vertiefung	2	5
2.3	Wahlpflichtmodul: Verhaltensorientierte Projekte II	3	5
5.3	Masterarbeit	3	25
	Gesamt		90

Das Modulhandbuch (Anlage 11) enthält Informationen zum jeweiligen Modul, dazu gehört der Modultitel, die modulverantwortliche Person, die Modulart, die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lernformen und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Verwendbarkeit des Moduls und Literaturangaben.

Alle sind studiengangspezifisch. Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist in fünf Studienbereiche unterteilt:

1. Wissenschaft Soziale Arbeit
2. Verhaltensorientierte Handlungslehre
3. Sozialmanagement

4. Sozialwissenschaftliche und methodische Vertiefung
5. Forschung in der Sozialen Arbeit

Der verhaltensorientierten Handlungskompetenz und der Kompetenz zur empirischen Forschung und Evaluation kommen im Hinblick auf das Profil des Masterstudiengangs analog zum Bachelorstudiengang ein besonderes Gewicht zu. Studienbereich 1 "Wissenschaft Soziale Arbeit" bildet die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin ab. Die Studierenden erlangen in den Modulen 1.1 und 1.2 ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis von wissenschaftstheoretischen Bezügen und Diskursen und können Theorien und Handlungskonzepte aus den Bereichen der Wissenschaft Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft, erziehungswissenschaftlichen Sozialpädagogik und Internationalen Social Work Science entsprechend der aktuellsten fachwissenschaftlichen Diskussion und in internationaler Perspektive kritisch reflektieren und diskutieren.

Im Studienbereich 2 werden die im Bachelorstudium bereits eingeübten und universal in den verschiedensten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit einsetzbaren verhaltensorientierten Diagnose- und Interventionsmethoden im Masterstudiengang um weitere Interventionsmöglichkeiten sowohl im Einzelfall als auch mit Gruppen maßgeblich erweitert. Die betreffenden Methoden eignen sich die Studierenden zunächst theoretisch in Seminaren im ersten Semester an (Modul 2.1.); thematisiert werden zum einen standardisierte kognitiv-behaviorale Interventionsprogramme, zum anderen werden die Studierenden befähigt, in komplexen und multiplen Problemlagen insbesondere auch auf Gemeinwesenebene kompetent zu intervenieren, evidenzbasierte kognitiv-behaviorale Methoden einzusetzen und eine weiterführende Handlungsstrategie zu entwickeln. Der Aufbau des Masterstudiengangs sieht sodann für das zweite und dritte Semester praxisorientierte Projekte vor.

Im Studienbereich 3 werden die Grundlagen, die Begriffe und die wichtigsten Instrumente des Qualitätsmanagements bearbeitet. Kenntnisse in den Bereichen Verwaltung und Organisationsrecht vertieft und die breit gefächerten Kompetenzen in den zentralen Bereichen des Finanz- und Personalmanagements sowie der Unternehmensstrategie und Organisationsentwicklung erworben.

In Studienbereich 4 können die Studierenden innerhalb zweier Module zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen. Modul 4.1. dient dabei der Vertie-

fung ausgewählter interdisziplinärer Inhaltsbereiche unter Berücksichtigung psychologischer, erziehungswissenschaftlicher, gesundheitswissenschaftlicher und medizinischer sowie soziologischer und kulturwissenschaftlicher Aspekte für die unterschiedlichen beruflichen Anwendungsfelder der Sozialen Arbeit. In Modul 4.2 werden Inhalte aus dem ersten Semester in quantitativen und qualitativen Forschungsprojekten angewendet.

Im Studienbereich 5 werden die methodischen Kenntnisse vertieft, so dass die Studierenden die Fähigkeit haben, quantitative und qualitative Studien eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen, auszuwerten, kritisch zu reflektieren und zu präsentieren.

Die Verbindung zur Praxis wird im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** durch die praxisbezogenen verhaltensorientierten Projekte im Studiengangbereich 2 (speziell Modul 2.2 und Modul 2.3) gewährleistet. Die Projekte werden durch hauptamtliche Dozierende oder erfahrene Lehrbeauftragte angeleitet und mit ausgewählten Praxisstellen durchgeführt. Die in den Studienbereich 4 und 5 integrierten quantitativen und qualitativen Forschungsprojekte greifen in der Regel anwendungsbezogene Fragestellungen auf, die teilweise in Kooperation mit Einrichtungen durchgeführt werden.

Insbesondere Studienbereich 2 stellt durch die verhaltensorientierte Ausrichtung den Bezug zur internationalen scientific community her. Internationale Aspekte werden zudem durch Beiträge in der jährlich im Dezember durchgeführten Menschenrechtswoche, Beiträge in der jährlichen International Teaching Week und durch die Rezeption und Diskussion internationaler wissenschaftlicher Publikationen in den einzelnen Lehrveranstaltungen hergestellt.

Im **Masterstudiengang** sind 14 Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese Prüfungsleistungen teilen sich auf in vier schriftliche und neun sonstige Prüfungen, sowie die Masterarbeit im dritten Semester auf. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele durch die Studierenden erreicht wurden.

In den beiden Studiengängen werden folgende Veranstaltungsformen praktiziert: Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen und (praxisbezogene) Projekte. Durch den Einsatz effizienter Lehrmethoden, wie zum Beispiel praktische Übungen, Fallstudien und Fallübungen, Projekt- und Seminararbeiten, wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich für den späteren Berufseinsatz

vorzubereiten. Die unterschiedlichen Veranstaltungsarten, didaktischen Konzepte und Lehrmethoden zielen auf den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ab.

Unterschiedliche Exkursionsangebote zu Institutionen und Tagungen ergänzen die Lehrveranstaltungen in den Studiengängen, zeigen die Facetten des Berufsbildes auf und ermöglichen die vertiefende Auseinandersetzung zum Theorie-Praxis-Transfer (vgl. Antrag 1.2.4).

Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Bei der Auswahl der Prüfungsformen wird darauf geachtet, dass Modulinhalt und Prüfungsform sinnvoll aufeinander abgestimmt und die Prüfungen kompetenzorientiert sind. Gem. § 21 APO findet eine Prüfungsleistung als schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfung statt. Als Arten sonstiger Prüfungsleistungen sind vorgesehen: Studien- oder Projektarbeit, Referat, Präsentation, Dokumentation, Kolloquium, Hausarbeit, Portfolio und praktische oder künstlerische Studienleistung.

Schriftliche und mündliche Prüfungen finden in den beiden Studiengängen direkt im Anschluss an die Veranstaltungen des Moduls im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Gem. § 36 Abs. 1 APO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 33 der APO beschrieben: „Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird ein Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich und möglich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfungsleistung in einer anderen Form gewährt werden.“ Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim Hochschulservice Studium (HSST) der Hochschule zu stellen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule. Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag

angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 43 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist ebenfalls in § 43 der APO geregelt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum **Bachelorstudiengang** sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 04).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang ist der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung.

Vor Studienbeginn muss neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen der Nachweis einer mindestens sechswöchigen, dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit dienenden praktischen Tätigkeit erbracht werden. Die Vorpraxis muss in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit stattgefunden haben und soll möglichst zusammenhängend und vor Studienbeginn abgeleistet sein. Die Vorpraxis kann bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden. Weiterhin soll die Vorpraxis in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden und mindestens 20 Stunden pro Woche umfassen. Die Vorpraxis wird durch eine fachspezifische Ausbildung, die der gewählten Fachrichtung Soziale Arbeit entspricht, ersetzt.

Durch die in § 3 der SPO des Bachelorstudiengangs (Anlage 04) formulierte Zulassungsvoraussetzung einer mindestens sechswöchigen praktischen Tätigkeit sollen bereits vor der Aufnahme des Studiums erste Einblicke in die Handlungsfelder Sozialer Arbeit gewonnen werden. Studieninteressierte wurden in diesem Zusammenhang schon an die Arbeitsweisen und Fragestellungen der Sozialen Arbeit herangeführt und haben sich mit diesen auseinandergesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Anlage 14).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** ist gemäß § 3 SPO MSA der Nachweis eines mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Fachrichtung(en) Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss.

Abweichend hiervon können Bewerber mit einer Qualifikation von mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Die fehlende Qualifikation kann durch die Ableistung bestimmter, fachlich einschlägiger Module aus dem grundständigen Lehrangebot der Hochschule oder gleichwertiger Module zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen (Nachqualifikation) nachgeholt und/oder durch den Nachweis von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erbracht werden.

Nähere Informationen sind § 3 der jeweiligen SPO sowie der Immatrikulationsatzung der Hochschule zu entnehmen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich (Anlage F) und Lehrbeauftragten (Anlage G) sowie Lebensläufe der Lehrenden (Anlage I) in den beiden Studiengängen liegen vor.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den **Bachelorstudiengang** liegt bei 863 SWS bei Vollauslastung. Es gibt 28 hauptamtlich Lehrende, 21 Professor:innen, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeitende. Der Umfang der professoralen Lehre beträgt 47,6 %. Der Umfang der Lehre, der von Lehrbeauftragten abgedeckt wird, liegt bei 38 %. Die Betreuungsrelation liegt bei 1:43.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den **Masterstudiengang** liegt bei 97 SWS bei Vollauslastung. Der Umfang der professoralen Lehre beträgt 58,6 %. Der Umfang der Lehre, der von Lehrbeauftragten abgedeckt wird, liegt bei 34 %. Die Betreuungsrelation liegt bei 1:6.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschu-

len für angewandte Wissenschaften in Ingolstadt. Für alle neu berufenen Professor:innen und Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom DiZ angebotenen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ in insgesamt fünf Tagen behandelt. Darüber hinaus stehen allen hauptamtlich tätigen Mitgliedern der Fakultät die vielfältigen anderen Seminare und Veranstaltungen des DiZ zur Fortbildung offen. Lehrbeauftragte haben ebenfalls die Möglichkeit, Kurse am DiZ zu belegen.

Eine hochschulweite Einrichtung ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre. Durch den Besuch und die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, Tagungen, Seminaren oder Messen nehmen die hauptamtlich Beschäftigten Möglichkeiten der Weiterbildung und des wissenschaftlichen Austausches wahr. Der Qualifizierung dienen weiterhin die internen Weiterbildungsangebote der Hochschule, z. B. die des Campus Weiterbildung.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Eine Erklärung der Hochschulleitung über die sächliche und räumliche Ausstattung liegt in Anlage J für beide Studiengänge vor.

Der Fakultät stehen für die Lehre Hörsäle und Seminarräume im Hauptgebäude in der Münzstraße 12 und 19 im Umfang von rund 19.000 m² zur Verfügung.

Den Studierenden und Mitarbeitenden steht zum einen die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Die Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Fr: 07:45 bis 19:00 Uhr, Do 07:45 bis 20:00 Uhr, Sa 09:00 bis 14:00 Uhr) lehnen sich an die Öffnungszeiten der Hochschule an, sodass Studierende nahezu täglich auf den Bestand zugreifen können. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultät neue Bücher und lizenzierte Online-Materialien zu den laufenden Vorlesungen der Studiengänge angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Sie ist grundsätzlich auf den Campus beschränkt. Studierende können durch einen externen Zugang mittels Proxy-Server oder Shibboleth auf lizenzierte Materialien zugreifen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen

(Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek. Darüber hinaus steht sie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek auch externen Nutzern zur Verfügung. Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich. Auch das eigene Entleihkonto kann im Internet eingesehen werden.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst insgesamt (Stand 1.12.2020): ca. 150.000 Print-Bände, ca. 135.000 eBook-Lizenzen als Dauerzugriff und weitere ca. 220.000 e-Books im Mietmodell, 330 Print-Zeitschriften-Abos, 48.000 e-Journal-Lizenzen. Für den Bereich Sozialwesen listet das Datenbanksinfosystem 184 Datenbanken, darunter die im Web nicht frei zugänglichen Datenbanken „wiso Sozialwissenschaften“, „Psyndex“, „PsycInfo (APA)“, „DZI Solit“, „Social Works Abstracts“, „Oxford Research Encyclopedias“, „Beck online“, „ERIC“ und „OECD iLibrary“ (vgl. Antrag 2.2.2).

Folgende technische Ausstattung steht zur Gestaltung der Lehrveranstaltungen in allen Räumen in Würzburg zur Verfügung: Beamer, Visual Presenter, Mikrophone, Soundsystem. Die Fakultät verfügt daneben über Videokameras, mobile Videokonferenz-Systeme für kleine bis mittlere Gruppen, einen Computerpool sowie mehrere Laptops und Tablets zur Ausleihe für Studierende.

Die Finanzmittel der Hochschule sind im Antrag unter 2.2.4 aufgeführt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

„Die FHWS bekennt sich in ihrem Leitbild zur Vision „Vernetzung“ und möchte diese durch die Profilierungsstrategien „Internationalisierung“, „Digitalisierung“, „Regionalisierung“ und „Qualität“ in den Bereichen „Lehre“ und „Forschung“ (Mission) realisieren“ (Antrag 1.6.1).

Gemäß Art. 10 Absätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag 1.6.2). Entsprechend wird an der Hochschule ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement etabliert. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der FHWS. Konkret wurde bereits im Jahr 2006 der Ausschuss Lehrqualität gegründet (Studiendekan:innen, geleitet vom Vizepräsidenten für Studium). Im Rahmen des

Ausschusses Lehrqualität wurde der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet. Hochschulweit wird im Evaluationsleitfaden (Anlage T) vorgegeben, dass eine Evaluierung durch die Studierenden für jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre durchgeführt wird und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgt. In Anlage T finden sich weitergehende Empfehlungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation und Musterfragenkatalog. Im Antrag unter 1.6.2 findet sich eine Übersicht, die das Qualitätssicherungssystem der Hochschule zeigt, untergliedert nach externer und interner Qualitätssicherung. „Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studienbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch“ (vgl. Antrag 1.6.2). An der FHWS finden folgende hochschulweite Befragungen statt: Erstsemesterbefragungen, Studierendenzufriedenheitsbefragungen und Abbrecher:innenbefragungen (siehe Antrag 1.6.4.2). Im Antrag unter 1.6.3 und 1.6.4 wird das Evaluationssystem der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften spezifisch dargelegt.

Die Qualitätssicherung im Studiengang erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule (siehe Antrag 1.6.3). Im Studiengang besteht nach Aussagen der Hochschule ein fortlaufender Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen wird die Qualität der Lehre durch regelmäßige Lehrevaluationen gesichert. Neben der Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltung, der personalen Kompetenz des Lehrenden, der Mitarbeit der Kommiliton:innen, des subjektiven Kompetenzzuwachses und der Rahmenbedingungen wird auch der Workload erhoben (siehe auch Antrag 1.6.6).

Die Hochschule hält auf vielen Wegen Kontakt zum Arbeitsmarkt und den Arbeitgeber:innen und erhält von dort Rückmeldungen zum Studienprogramm. Diese Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs, beispielsweise in Form von Änderungen der SPO ein. Die Kooperation mit der Praxis ist auf verschiedene Weise institutionalisiert. Die Kooperation dient sowohl der inhaltlichen Weiterentwicklung als auch der Abstimmung über erforderliche Kompetenzen und Kenntnisse. Es existieren eine Vielzahl verschiedener Berührungspunkte zur Praxis, u.a.: über die zentralen Ansprechpartner:innen für die Praxisphase, über die Praxisbetreuung durch die hauptamtlich Lehrenden, durch

die Berichte und die Reflexion der Studierenden am Ende der Praxisphase, durch die studentische Bearbeitung von Praxisthemen im Rahmen von Seminar- oder Bachelorarbeiten, über die Lehrbeauftragten aus der Praxis, durch Exkursionen in die Praxis, durch anwendungsbezogene Forschung, durch praxisbezogene Nebentätigkeiten der Professor:innen, über den durch die Hochschule geförderten Technologie- und Wissenstransfer, durch den Kontakt zu Absolvent:innen (vgl. Antrag 1.6.5)

Im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** nehmen die Bewerber:innenzahlen ab. Im Wintersemester 2019/2020 gab es 1.518 Bewerber:innen, im Sommersemester 2020 13 Bewerber:innen. Die Bewerber:innen im Sommersemester sind auf Quereinsteiger:innen von anderen Hochschule zurückzuführen. Die Zahl der Studienanfänger:innen lag im Wintersemester 2019/2020 bei 323. Tabelle 24 im Antrag (vgl. 1.6.7) zeigt, dass circa 12 % der Studierenden das Studium nach dem zweiten Semester abgebrochen haben. Von den Studierenden, die im Wintersemester 2015/2016 ihr Studium begonnen haben, haben ca. 23 % das Studium abgebrochen und ca. 70 % das Studium in der Regelstudienzeit plus zwei Semester abgeschlossen.

Im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** nehmen die Bewerber:innenzahlen kontinuierlich zu. Im Sommersemester 2020 gab es 91 Bewerber:innen. Die Zahl der Studienanfänger:innen lag im Sommersemester 2020 bei 25. Tabelle 25 im Antrag (vgl. 1.6.7) zeigt, dass circa 22 % der Studierenden das Studium nach dem ersten Semester abgebrochen haben. Von den Studierenden, die im Sommersemester 2016 ihr Studium begonnen haben, haben ca. 30 % das Studium abgebrochen und ca. 56 % das Studium in der Regelstudienzeit plus zwei Semester abgeschlossen.

Alle Dokumente, Anforderungen, Ziele und Angebote, welche sich auf das Studium beziehen, insbesondere SPO, Modulhandbücher, Studienplan und Regelungen zum Nachteilsausgleich, wurden auf die Website des Studiengangs eingestellt (Antrag 1.6.8).

Im Antrag unter 1.6.9 macht die Hochschule detaillierte Angaben zur zentralen und fakultätsbezogenen Betreuung der Studierenden. Angefangen von allgemeiner Studienberatung sowie der Studienfachberatung über Sprechstunden der Lehrenden bis hin zur Zusammenarbeit der Hochschule mit externen Beratungsstellen werden die Möglichkeiten dargelegt.

Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte und jede Fakultät zusätzlich über eine Fakultätsfrauenbeauftragte, die alle regelmäßig Sprechstunden anbieten (siehe Antrag 1.6.10). Die Frauenbeauftragten vertreten Fraueninteressen in allen Hochschulgremien. Sie informieren über Fördermöglichkeiten von Studentinnen sowie über berufliche Perspektiven von Frauen und organisieren Veranstaltungen.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache die Studiengangleitung zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden. Für Studierende mit Kind bietet die Hochschule bzw. die Kinderbetreuungsstätten des Studierendenwerks Kinderbetreuungsmöglichkeiten an (Aufgabe des Studierendenwerks gemäß Art. 88 BayHSchG). Zudem wurden im Hörsaalgebäude Rückzugsmöglichkeiten für junge Mütter geschaffen, zum anderen dürfen Studierende und Beschäftigte der FHWS ihre sechs bis zwölf-jährigen Kinder während der Schulferien in der Ferienbetreuung „Campus Camp“ der Uni Würzburg betreuen lassen. Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen (siehe Antrag 1.6.10).

Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit fungiert der Vizepräsident in seiner Funktion als Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und bei Fragen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus agiert die Zentrale Studienberatung zur Gewährleistung optimaler Hilfestellung bei Belangen von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit (siehe Antrag 1.6.11). Ebd. verweist die Hochschule auf die online zugänglichen Informationen der Hochschule zu den Themen Geschlechter- und Chancengleichheit.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) wurde im Jahr 1971 auf der Grundlage des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vom 27.10.1970 an zwei Standorten mit Abteilungen in Würzburg und Schweinfurt gegründet und nahm den Vorlesungsbetrieb zum Wintersemester 1971/72 mit 1.566 Studierenden auf. Ihre Vorläufereinrichtungen waren das

Balthasar-Neumann-Polytechnikum des Bezirks Unterfranken, die Höhere Wirtschaftsschule der Stadt Würzburg und die Werkkunstschule der Stadt Würzburg.

Im Wintersemester 2020/21 sind an der Hochschule über 9.100 Studierende immatrikuliert, davon knapp 2.500 Erstsemester-Studierende.

Die folgenden Fakultäten sind an der Hochschule angesiedelt:

- Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften,
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Architektur und Bauingenieurwesen
- Gestaltung
- Informatik und Wirtschaftsinformatik
- Kunststofftechnik und Vermessung
- Wirtschaftswissenschaften
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bietet insgesamt die folgenden Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (Bachelor)
- Management im Gesundheitswesen (vormals: Pflege- und Gesundheitsmanagement, Bachelor)
- Medienmanagement in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (Bachelor)
- Soziale Arbeit (Master, konsekutiv)
- International Social Work with Refugees and Migrants (Master, konsekutiv)
- Musiktherapie für Menschen mit Behinderung und Demenz bis Sommersemester 2021; ab Wintersemester 2021/2022 Musiktherapie für Empowerment und Inklusion (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Gesundheitsmanagement (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Verhaltensorientierte Beratung (Master, Weiterbildungsstudiengang).

Die Fakultät, die im Antrag unter 3.2 näher erläutert wird, hat in den vier übergeordneten Bereichen Ziele definiert, die ebenfalls erläutert werden: Sicherung

des Studienerfolgs; Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienprogramme, Internationalisierung und Forschung.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 15.07.2021 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „International Social Work with Refugees and Migrants“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachtende berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda

Frau Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule Berlin

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V., München

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs

vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt am Standort Würzburg, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein **Bachelorstudiengang**, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.025 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 3.525 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, 31 Module sind Pflichtmodule, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung. Vor Studienbeginn muss, neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen, der Nachweis einer mindestens sechswöchigen, dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit dienenden praktischen Tätigkeit erbracht werden. Die Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend und vor Studienbeginn abgeleistet sein. Die Vorpraxis kann bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden. Weiterhin soll die Vorpraxis in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden und mindestens 20 Stunden pro Woche umfassen. Die Vorpraxis wird durch eine

fachspezifische Ausbildung, die der gewählten Fachrichtung Soziale Arbeit entspricht, ersetzt.

Dem Studiengang stehen insgesamt 299 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007.

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt am Standort Würzburg, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein konsekutiver **Masterstudiengang**, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 780 Stunden Präsenzstudium und 1.920 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist gemäß § 3 SPO MSA der Nachweis eines mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Fachrichtung(en) Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss. Abweichend hiervon können Bewerbende mit einer Qualifikation von mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Die fehlende Qualifikation kann durch die Ableistung bestimmter, fachlich einschlägiger Module aus dem grundständigen Lehrangebot der Hochschule oder gleichwertiger Module zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen (Nachqualifikation) nachgeholt und/oder durch den Nachweis von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erbracht werden.

Dem Studiengang steht keine feste Anzahl an Studienplätzen pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2012.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.07.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am übernächsten Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.2.1 Qualifikationsziele

Ziel des **Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“** ist es, die Studierenden zum selbstständigen professionellen Handeln in den verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen.

In den letzten beiden Studiensemestern können die Studierenden einen der folgenden Vertiefungsbereiche wählen: Entwicklung und Förderung in der Frühen Kindheit, Gefährdetenhilfe/Resozialisierung, Gesundheitshilfe, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Musiktherapie in der Sozialen Arbeit, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft, Soziale Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen, Soziale Arbeit und Behinderung sowie Schulsozialarbeit. Mit Abschluss des Studiums wird außerdem die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in verliehen.

Ziel des **Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“** ist die Vertiefung der im Erststudium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen und die Erweiterung der professionellen Qualifizierung für die verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Das Studium vermittelt insbesondere erweiterte Kenntnisse der Verhaltensanalyse und -intervention auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und wissenschaftlich begründeter, evidenzbasierter Handlungsmethoden.

Die Hochschule erläutert im Gespräch mit den Gutachtenden die Orientierung des Curriculums am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit und am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Die Inhalte des Studiengangs sind eng an die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Gutachtenden bewerten die Orientierung als angemessen.

Es ist festzuhalten, dass sich die Studiengangskonzepte der **beiden Studiengänge** an den jeweiligen Qualifikationszielen orientieren. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung. So werden bspw. Module zu den Grundlagen methodischen Handelns oder zu Werten und Normen angeboten.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sehen die Gutachtenden die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der in verschiedenen Bereichen bereits mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, gegeben.

Die Qualifikationsziele gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung sind einem Studiengang der Sozialen Arbeit inhärent. Anzuführen sind bspw. Module zur Persönlichkeitsbildung oder zur Selbstmodifikation, in denen die Themen einen entsprechenden Stellenwert einnehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** (Vollzeit-Studium) ist vollständig modularisiert. Es sind 33 Module vorgesehen, 31 Module sind Pflichtmodule, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Darüber hinaus bestätigen die eingereichten Unterlagen nach Einschätzung der Gutachtenden das Bachelor-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 46 der allgemeinen Prüfungsordnung vergeben.

Der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** (Vollzeit-Studium) ist vollständig modularisiert. Es sind 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** ist in sieben Studienbereiche unterteilt: Allgemeine Grundlagen der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Verhaltensorientierte Handlungslehre der Sozialen Arbeit, Recht und Management in der Sozialen Arbeit, Praxis der Sozialen Arbeit, Wissenschaftliche Forschung in der Sozialen Arbeit und Vertiefungsstudium der Sozialen Arbeit.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. Module zu den Theorien der Sozialen Arbeit) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. Forschungsmethoden). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Studierenden absolvieren im fünften Semester ein halbjähriges Praktikum in einer sozialen Einrichtung oder einem sozialen Dienst. Die Hochschule begleitet die Studierenden in Form einer Praktikumsreflexion und einer Lehrveranstaltung. Ziel des Praktikums ist es, professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit exemplarisch zu beobachten, einzuüben, zu reflektieren und an die theoretischen Lehrinhalte des Studiums rückzubinden.

Der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** ist in fünf Studienbereiche unterteilt: Wissenschaft Soziale Arbeit, Verhaltensorientierte Handlungslehre, Sozialmanagement, Sozialwissenschaftliche und methodische Vertiefung und Forschung in der Sozialen Arbeit. Der verhaltensorientierten Handlungskompetenz und der Kompetenz zur empirischen Forschung und Evaluation kommen im Hinblick auf das Profil des Masterstudiengangs, analog zum Bachelorstudiengang, ein besonderes Gewicht zu.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. Wissenschaft Soziale Arbeit I und II) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. Quantitative Forschungsmethoden). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden den Themenkomplex Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Die Gutachtenden merken an, dass Menschenrechte in den beiden Studiengängen auch national gedacht werden sollten. Die Hochschule erläutert, dass jährlich die sogenannte „Menschenrechtswoche“ an der Hochschule stattfindet. Laut Hochschule werden Menschenrechte hier sowohl lokal als auch global betrachtet. Die Menschenrechtswoche wird zudem aktiv in den Masterstudiengang eingebunden. Weiterhin findet beispielsweise im Herbst ein Symposium zu Sozialer Arbeit im Kontext postkolonialer Perspektiven in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit (ISA) und Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik (Migrass) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit statt. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule dennoch, nationale Menschenrechtsthemen stärker in die Module der beiden Studiengänge einzubinden und das Thema insbesondere in den Modultiteln sichtbar zu machen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zu den beiden Studiengängen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung unter § 3 geregelt.

Mobilitätsfenster werden in **beiden Studiengängen** curricular eingebunden. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der beiden Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulischer erworbener Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 43 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** ist ein Vollzeit-Studium im Umfang von 210 CP und einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.025 Stunden Kontaktzeit, 750 Stunden Praxis und 3.525 Stunden Selbststudium.

Der **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** ist ein Vollzeit-Studium im Umfang von 90 CP und einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden im Studiengang gliedert sich in 780 Stunden Kontaktzeit und 1.920 Stunden Selbststudium.

Die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** bewerten die Gutachtenden als relativ hoch. Unter 1.3.5. wird näher auf das Thema eingegangen. Die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte schätzen die Gutachtenden im **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** als angemessen ein.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen in den **beiden Studiengängen** werden aus Sicht der Gutachtenden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Von Seiten der Studierenden werden die gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden hervorgehoben. Alle Dozierenden sind aufgrund der familiären Situation an der Hochschule auch auf dem „kurzen Weg“ erreichbar und bieten regelmäßig Sprechzeiten an. Die Studierenden bestätigen die gute Erreichbarkeit der Lehrenden auch außerhalb der Präsenzzeiten. Auch in der aktuellen, pandemiebedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Der **Bachelorstudiengang** beinhaltet die Möglichkeit eines Auslandssemesters und Auslandsaufenthaltes sowie den Aufenthalt von Incoming Studierenden (durch Lehrangebote in Englischer Sprache). Im Studiengang werden Exkursionen in das Ausland durchgeführt und es werden internationale Gastprofessor:innen und Gastdozent:innen in die Lehre integriert. Ebenso ist es möglich, das Praktikum im fünften Semester im Ausland durchzuführen. Auch im **Masterstudiengang** sind Auslandsaufenthalte sowie Exkursionen möglich. Die Gutachtenden regen an, die Hochschule

auch für Incomings interessanter zu machen und damit einen Austausch in beide Richtungen zu fördern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Für den **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** sind insgesamt 33 Module konzipiert, 31 Module sind Pflichtmodule, zwei der Module sind Wahlpflichtmodule. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Das Modul M 7.1 „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach“ im Umfang von fünf CP wird von der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften angeboten und dient dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sowie akademischer fachfremder Kompetenzen zur Abrundung der akademischen Ausbildung.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule und den Studierenden die Prüfungsdichte im Studiengang. Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsdichte im Studiengang sehr hoch ist. Die Hochschule erläutert, dass die Termine für Prüfungen bereits einen Monat nach Semesterstart bekannt gegeben werden, um die Planbarkeit für Studierende zu verbessern. Weiterhin werden die Prüfungsanforderungen bzw. Kriterien von den Lehrenden transparent kommuniziert. Sowohl die Lehrenden als auch Studierende beschreiben die Umgestaltung der Prüfungen während der Corona-Pandemie. Die Hochschule ist auf alternative Prüfungsformen umgestiegen, um die Prüfungen besser zu gestalten und die Studierenden zu entlasten. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Prüfungen dauerhaft umzugestalten oder die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren.

Für den **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** sind insgesamt 14 Module konzipiert, die alle absolviert werden müssen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab.

Die Gutachtenden und Studierenden schätzen die Prüfungslast im Studiengang sowie die Vielfalt an Prüfungen als angemessen ein.

Weiterhin diskutieren die Gutachtenden die Sprache der Prüfungen. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungen in deutscher und englischer Sprache absol-

viert werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Inklusion der internationalen Studierenden und Incomings empfehlen die Gutachtenden, Prüfungen in weiteren Sprachen anzubieten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist in **beiden Studiengängen** gemäß § 36 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zweimal möglich. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 43 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist ebenfalls in § 43 der APO geregelt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 33 der APO beschrieben. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim Hochschulservice Studium (HSST) der Hochschule zu stellen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule. Außerdem besteht nach § 40 der APO die Möglichkeit, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen auf Antrag angemessen zu verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 43 Absatz 3 in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der **Bachelor- und der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** werden in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung für beide Studiengänge eingereicht. Der Fakultät stehen für die Lehre Hörsäle und Seminarräume im Hauptgebäude in der Münzstraße 12 und 19 im Umfang von rund 19.000 m² zur Verfügung.

Die Gutachtenden bewerten die räumliche Ausstattung für den **Bachelor- und den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** als angemessen.

Den Studierenden und Mitarbeitenden stehen zum einen die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultät neue Bücher und lizenzierte Online-Materialien zu den laufenden Vorlesungen der Studiengänge angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, eBooks und eZeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Sie ist grundsätzlich auf den Campus beschränkt. Studierende können durch einen externen Zugang mittels Proxy-Server oder Shibboleth auf lizenzierte Materialien zugreifen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek. Darüber hinaus steht sie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek auch externen Nutzer:innen zur Verfügung. Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich. Auch das eigene Entleihkonto kann im Internet eingesehen werden.

Insgesamt ist die Durchführung **beider Studiengänge** aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Die befragten Studierenden bestätigen diese Einschätzung.

Der **Bachelor- und der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** sind am Standort Würzburg an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften institutionell verankert.

Im **Bachelorstudiengang** sind momentan 28 hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 535 SWS pro Studienjahr beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 62 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, davon

insgesamt 48 % von professoralen Lehrenden. 38 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht. Die Betreuungsrelation Lehrende:r pro Studierende:r beträgt 1:43.

Im **Masterstudiengang** sind momentan 13 hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 64 SWS pro Studienjahr beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 66 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, davon insgesamt 59 % von professoralen Lehrenden. 34 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht. Die Betreuungsrelation Lehrende:r pro Studierende:r beträgt 1:6.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen über den **Bachelor- und den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“** bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung, Studieninhalte, Studienverlaufsplan und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung, in der auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung enthalten sind, finden sich auf der Internetseite der Hochschule.

Nach Meinung der Gutachtenden sind Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt nutzt ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule.

Schwerpunkte interner Befragungen bilden fakultätsinterne Lehrveranstaltungs-evaluationen sowie fakultätsübergreifende, hochschulweite Studierendenbefragungen; hierdurch wird Verbesserungspotenzial aus Sicht der Studierenden systematisch erfasst und fließt in die Weiterentwicklung des Studienangebotes ein. Hochschulinterne Statistiken schließen studiengangbezogene Kennzahlen, Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen ein.

Die Studiendekanin fordert einmal im Semester alle Kolleg:innen sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Laut Studierenden nehmen die Lehrenden das Feedback in der Regel gut an und gestalten Veranstaltungen gegebenenfalls um. Die Studierenden fühlen sich ernst genommen. Eine Auswertung der Lehrevaluationen des Sommersemesters 2019 wies eine Teilnahmequote von 75 % auf.

Die Erhebung des Workload ist zwingender Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Auswertung der Lehrevaluationen des Sommersemesters 2019 zeigte, dass der Workload in ca. zwei Dritteln der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden auf Basis der Antworten der Studierenden als angemessen eingestuft wurde, in ca. einem Viertel als zu gering und in knapp einem Zehntel als zu hoch. Die Studierenden berichten im Hinblick auf die Prüfungsdichte von einer eher hohen Arbeitsbelastung, bewerten den Workload außerhalb der Prüfungen aber als angemessen.

Im Rahmen des Projektes BEST-FIT wurden in den Jahren 2018 und 2019 eine Befragung der Absolvent:innen der Hochschule durchgeführt. Der Rücklauf lag bei 20 %. Insgesamt liegen Daten von 98 Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs und vier Absolvent:innen des Masterstudiengangs vor. Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ sind zu 46 % im öffentlichen Bereich, zu 36 % in einer Organisation ohne Erwerbscharakter und zu 19 % im privatwirtschaftlichen Bereich tätig. Aufgrund der kleinen Stichprobe können über den Masterstudiengang keine Aussagen getroffen werden.

Die Gutachtenden merken an, dass die Stichprobe für den Masterstudiengang teilweise sehr gering ist und empfehlen der Hochschule, bei kleinen Kohorten

gegebenenfalls auf qualitative Befragungsinstrumente zurückzugreifen, um valide Daten zu erhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ werden in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diesen Aspekt entsprechend keine Relevanz.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Hochschule gibt es eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule; ferner ist an jeder Fakultät ein:e Frauenbeauftragte:r tätig. Alle Frauenbeauftragten bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragten treffen sich regelmäßig zum Austausch, um im Sinne des Optimierungskonzeptes der Hochschule gemeinsame Planungen umzusetzen.

Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten der FHWS gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weiblichen Lehrpersonen. Zu diesen Zwecken werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Vertretung der Fraueninteressen durch die Frauenbeauftragten in allen Hochschulgremien: Die Hochschulfrauenbeauftragte gehört der Erweiterten Hochschulleitung und dem Senat, die für die Fakultäten gewählten Frauenbeauftragten dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen als stimmberechtigte Mitglieder an. Zudem nimmt die Hochschulfrauenbeauftragte an den Sitzungen des Hochschulrates ohne Stimmrecht teil.
- Organisation von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen,
- qualifizierte Beratung, um Frauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die durchgängige Verwendung einer einheitlichen gendergerechten Sprache als Ergänzung des Gleichstellungskonzeptes. Die Gutachtenden betonen, dass Sprache Realitäten schafft und eine gendergerechte Sprache zur Inklusion aller Statusgruppen beiträgt.

Weiterhin wird vor Ort der Umgang mit Diskriminierung und Rassismus diskutiert. Die Gutachtenden ermutigen die Hochschule, die akademischen Ressourcen, die internationale Studierende mitbringen, zu nutzen und in den Austausch zu treten, um den defizitorientierten Blick abzulegen und perspektivisch den Aufbau von Strukturen analog der Frauenbeauftragten anzugehen, um die auf Belange rassismuserfahrener Hochschulangehöriger adäquat reagieren zu können. Die Hochschule erläutert den derzeit stattfindenden Umstrukturierungsprozess. Eine statusübergreifende Arbeitsgruppe der Fakultät hat einen Entwurf einer Antidiskriminierungsleitlinie erarbeitet und zum Ende des Sommersemester 2021 der Fakultät und insbesondere dem Fakultätsrat vorgestellt. Im Entwurf der Leitlinie wurden Leitsätze, Ziele und verschiedene Maßnahmen formuliert. Es ist beabsichtigt, die Leitlinie zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 an der Fakultät zu verabschieden und im akademischen Jahr 2021/2022 erste Maßnahmen zu implementieren. Daneben wurden auf Hochschulebene verschiedene Anlaufstellen geschaffen sowie eine zentrale Funktionsmailadresse eingerichtet, an die sich Studierende und Mitarbeitende wenden können.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wird bei entsprechendem Nachweis gemäß § 33 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich eingeräumt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden halten das Konzept des Bachelor- und des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ für stimmig und gut durchdacht.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein positives Bild der beiden Studiengänge und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden der Hochschule vermittelt. Die Studierenden berichten von vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation und davon, dass die Hochschule die Verbesserungsvorschläge annimmt und umsetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) in beiden Studiengängen erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für die Studiengänge keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule Menschenrechte stärker in die Module der beiden Studiengänge einzubinden und das Thema insbesondere in den Modultiteln sichtbar zu machen.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ die Prüfungen entweder dauerhaft umzugestalten oder die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren, um die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu senken.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule bei kleinen Stichproben (insbesondere im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“) auf qualitative Befragungsinstrumente zurückzugreifen, um valide Daten zu erhalten.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die durchgängige Verwendung einer einheitlichen gendergerechten Sprache als Ergänzung des Gleichstellungskonzeptes in beiden Studiengängen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.12.2021

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Beschlussfassung vom 07.12.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.10.2021.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Masterstudiengang „Soziale Arbeit“

Beschlussfassung vom 07.12.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.10.2021.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.02.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.